

Arbeitsprogramm

Alle Aktivitäten

2022-03-28, eea Management Tool

Verknüpfte Maßnahmen	Titel	Beginn	Fertigstellung	Beschreibung	Spezifische Infos	Abteilung	Fortschritt	Priorität	Status	Art der Finanzierung
1.1.1 Klimastrategie auf Stadt- / Gemeindeebene, Energieperspektiven	Leitbild für Umwelt- und Klimaschutz	02.10.2017	01.05.2022	Erstellung und politischer Beschluss eines Leitbildes, z.B. auf der Vorlage der dena. Inkl. der Aufnahme qualitativer Ziel, z.B. die aus der Selbstverpflichtung als Klimabündnis-Mitglied. Bestenfalls auch mit weiteren Zielen z.B. in den HF EE und Mobilität (Anteil EE an Strom, Anteil des Umweltverbund am Verkehr o.ä.). Auch Aussage zu Klimawandelfolgen(-anpassung). Das am 08.05. im UPV beschlossene Leitbild wurde vor dem Hintergrund der am 01.07.2021 durch den Rat beschlossenen Klimaneutralitätsziele aktualisiert. Beschlussfassung UStA 17.11.2021.		BNU	kurz vor Abschluss	1	Beschluss im Gemeinderat gefasst	Personelle Eigenleistung
1.1.4 Evaluation von Klimawandeleffekten	Vulnerabilitätsanalyse	02.10.2017	31.05.2021	Auf Grundlage der im IKK identifizierten Betroffenheiten gegenüber den Folgen des Klimawandels soll eine vertiefende Vulnerabilitätsanalyse für das Stadtgebiet und die Erstellung eines Maßnahmenkatalogs zur Klimawandelfolgeanpassung erarbeitet werden. Die Untersuchung soll nach Möglichkeit auch im Kontext der konzeptionellen Freiraumentwicklungsplanung geschehen um Synergie zu nutzen. Zuerst Beschluss zur Durchführung einer Vulnerabilitätsanalyse notwendig. Analyse und Integration der Ergebnisse im Rahmen der Arbeiten zum MP Freiraum (Hotspots, gefährdete Bereiche bei Starkregen, usw.).	2021 wurde das an extern vergebene Klimawandelanpassungskonzept (inkl. Vulnerabilitätsanalyse) unter Beteiligung der betroffenen Fachbereiche fertiggestellt.	BNU	abgeschlossen	1	Beschluss im Gemeinderat gefasst	
1.2.1 Kommunale Energieplanung	Dezentrale Energienutzung fördern z.B. über städtebauliche Verträge	20.11.2017	Daueraufgabe	Nutzung des Instruments "Städtebaulicher Vertrag" zur Förderung dezentraler Energiekonzepte bzw. dezentrale Erzeugung und Nutzung regenerativer Energie.		FB 6/10	in Umsetzung	2	Beschlussfassung nicht notwendig	
	Ausweisung EE-Potenzialgebiete	01.01.2018	Daueraufgabe	Durchführung einer gesamtstädtischen Analyse zur Herausarbeitung von Potenzialgebieten von EE und Abwärme/ KWK-Potenzialen auf Basis der Potenzialabschätzungen aus dem IKK.	Im IKK werden auf Grundlage überregionaler Studien erste Potenziale zur Nutzung Erneuerbarer Energie beschrieben. In einem ersten Schritt sollen die Potenziale nach Gebieten dargestellt und mit möglichen Restriktion abgeglichen werden. Damit wird die Darstellung grundsätzlich vorhandener Potenziale, z.B. zur Erdwärmenutzung möglich. Darauf aufbauend soll eine Vertiefung erfolgen, indem weitere maßgebliche Faktoren wie z.B. der energetische Standard im Gebäudebestand, oder auch weitere Faktoren wie z.B. Wärmebilanzen in Gewerbegebieten integriert werden. Ziel ist eine Datengrundlage zu schaffen die sowohl im Rahmen der Flächennutzungs- und Bauleitplanung, bei städtebaulichen Verträgen, sowie für die Erstellung eines Energieversorgungskonzeptes die notwendigen Informationen bereit hält.	BNU	zurückgestellt	2	keine	
1.2.2 Mobilitäts- und Verkehrsplanung	Mobilitätskonzepte bzw. -maßnahmen im Bereich von Schulen und Kitas	01.01.2019	Daueraufgabe	Bei der Planung von Kitas werden mittlerweile regelmäßig Mobilitätskonzepte gefordert und umgesetzt (Beispiele: Kita Deichstraße, Kita Marktstraße, Villa Lu). Für die Kita Rebhuhnfeld wird nachträglich versucht durch Mobilitätsmanagement-Maßnahmen (z.B. Gespräche und Schulungen der Mitarbeiter) den MIV und den Parkdruck zu reduzieren. Auch für Schulen wurden Mobilitätsmanagement-Maßnahmen getroffen (Beispiele: Meindorf zentrale Hol- und Bringzone, Niederpleis Walking Bus).			in Umsetzung	2	Beschlussfassung nicht notwendig	
1.3.1 Grundstückseigentümergebäude Instrumente	Sicherung durch vertragliche Regelung	23.07.2020	Daueraufgabe	Nutzung des Instruments "Städtebaulicher Vertrag" zur entsprechenden Verpflichtung der Eigentümer bzw. Bauherren und Investoren, z.B. zum Einhalten von Ausgleichsmaßnahmen.			in Umsetzung	2	Beschlussfassung nicht notwendig	
1.3.2 Innovative, nachhaltige städtische und ländliche Entwicklung	Förderung nachhaltiger Mobilität	06.09.2011	Daueraufgabe	Novellierung der Stellplatzordnung als Folge der Änderungen im Landesbaurecht aktiv nutzen um umwelt-/klimafreundliche Mobilität zu fördern. Z.B. Stellplatzvorgaben für Fahrräder (ebenerdig, (witterungs-)geschützt, 1-2 pro WE, mit Ladepunkten usw.) oder Elektromobilität (Sonderstellflächen, Ladestellen o.ä.) etc.pp.. Ebenso ist die Schaffung von Verknüpfungspunkten des erweiterten Umweltverbund (Mobilitätsstationen) eine Maßnahme. Erarbeitung eines Radverkehrskonzeptes	In diesem Kontext greift auch das Radverkehrskonzept. Beschluss am 12.07.17 im Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss. Das Radverkehrskonzept wurde beschlossen. Die Musterstellplatzsatzung ist veröffentlicht. Erste Seminare zur Erarbeitung der Stellplatzsatzung wurden absolviert. Entsprechende Vorgaben werden für neu zu entwickelnde Quartiere (Bsp. Gelände der ehem. Gärtnerei in Menden) gemacht und umgesetzt.	FB 6	in Umsetzung	1	keine	90%-ige Förderung (NKI Bundeswettbewerb) und aus Mittel des NVR. Ca. 10% Eigenanteil
	Umwelt- und Energiekonzepte bei Veräußerungen von städtischen Flächen	01.01.2020	Daueraufgabe	Beim Verkauf von städtischen Flächen an Gewerbetreibende sollen die Aspekte Umwelt- und Klimaschutz, sowie Anpassung an die Folgen des Klimawandels verstärkt berücksichtigt werden.	Die Veräußerung von städtischen Flächen läuft über die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin WfG. Neben den bisher üblichen Bewertungskriterien bei der Auswahl von Kaufinteressenten (wirtschaftliche bzw. soziale Faktoren) sollen verstärkt Umwelt- und Klimaaspekte berücksichtigt werden. Dies kann beispielsweise in Form von Energiekonzepten, Bevorzugung nachhaltiger Bauweisen, Berücksichtigung des Artenschutz und Förderung der Biodiversität erfolgen. Unterstützung erhält die WfG dabei vom BNU.	BNU	in Umsetzung	1	Beschlussfassung nicht notwendig	
1.4.1 Prüfung Baugenehmigung und Bauausführung	Stichprobenhafte Überprüfung der GEG-Nachweise	02.10.2017	Daueraufgabe	Die vorgelegten Nachweise sollen stichprobenhaft auf Plausibilität geprüft werden. Dem FBL wird jährlich eine Übersichtstabelle der Stichproben vorgelegt Spezifische Infos -Wieviel Objekte wurden überprüft im Jahr -Ergebnisse positiv/negativ Abhängigkeit von den Checklisten Da auf Grundlage der Organisationsuntersuchung der Personalbedarf ermittelt wird, ist diese Maßnahme vorerst zurückgestellt.	Da auf Grundlage der Organisationsuntersuchung der Personalbedarf ermittelt wird, ist diese Maßnahme vorerst zurückgestellt.	Bauaufsicht	zurückgestellt	2	Beschlussfassung notwendig	
1.4.2 Beratung zu Energie und Klimaschutz im Bauverfahren	Festsetzungen für Klimaschutz und Klimaanpassung im Planungs- und Baurecht	01.12.2017	31.12.2018	Planungsentscheidungen im Hinblick auf Potenzialgebiete für Erneuerbare Energien, Energiekonzepte, Grünflächenentwicklung, Versiegelung, Wasserflächen, Gebäudestruktur, Luftströmungsstrukturen und Großgrün beeinflussen die konkreten Auswirkungen des Klimawandels in der Stadt (z.B. Hitzeentwicklung, Versickerung). Klimaschutz- und Klimaanpassungsaspekte sollten daher in alle Planungsebenen und in sektorale Pläne integriert werden, um Lebensqualitäten sowie gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse vor dem Hintergrund der zu erwartenden klimatischen Veränderungen zu erhalten und zu verbessern. Mit dem Planungsinstrument Bebauungsplan können über ausgewählte rechtsverbindliche Festsetzungen klimarelevante Flächen langfristig gesichert und entwickelt werden.		FD 6/10	in Umsetzung	3	Beschlussfassung nicht notwendig	Freiwillige Ausgabe
	Hinweis auf Beratung	12.06.2017	07.08.2017	In die Eingangsbestätigung des Bauantrages wird ein Hinweis/Link auf das BNU aufgenommen, damit der Bauherr sich frühzeitig informieren kann.		Bauaufsicht	abgeschlossen	1	Beschlussfassung nicht notwendig	
	Unabhängige Energieberatung für Bürger	01.06.2018	Daueraufgabe	Durch die Mitgliedschaft in der Energieagentur Rhein Sieg e.V. (seit 2018) hat Sankt Augustin ein unabhängiges Beratungsangebot für Eigentümer und Mieter geschaffen.	Die Bürgerenergiesprechstunde findet einmal im Monat statt. Es werden durch die Berater*in der Verbraucherzentrale NRW Themen rund um Energieversorgung, Heizung, Gebäudesanierung, Energieeffizienz, Grün am Haus abgedeckt. Darüber hinaus finden in unregelmäßigen Abständen Infoveranstaltungen zu diversen Schwerpunktthemen statt. Auch während der Corona-Pandemie fanden die Beratungen statt, die Onlinetermins wurden sehr gut angenommen.	BNU	in Umsetzung	1	keine	

2.1.3 Controlling, Betriebsoptimierung	Personalstrukturen für Energiecontrolling	02.01.2017	31.12.2022	Aufbau einer mindestens gebäude- bzw. kostenträgerscharfen unterjährigen, mind. monatlichen - besser täglichen - Verbrauchserfassung.	Für die gängigen Medien wie Gas, Wasser, Strom, Öl, etc. bestehen seit vielen Jahren Erfassungs- und Abrechnungsverfahren für alle Gebäude der Stadt Sankt Augustin. Um die Beauftragungs-, Erfassungs-, und Abrechnungsverfahren zu optimieren, soll eine aktive Steuerungsmöglichkeit (Controlling) der Verbräuche ermöglicht werden. Hierzu wurde nun die vakante Stelle nachbesetzt. Die zielorientierte Festlegung der Aufgabenstrukturen und anschließende Anpassung der Aufgabenstellungen sowie die Implementierung neuer Steuerungssysteme ist nun in Arbeit. Das BNU unterstützt das FB 9 beim Energiecontrolling. Vorhandenes Personal soll geschult 2022 werden.	FD 9/20 Herr Salzig	zurückgestellt	1	Beschlussfassung nicht notwendig	
	Technische Infrastrukturen für Energiecontrolling	01.07.2021	31.12.2022	Eine Aufrüstung bzw. Aktualisierung der technischen Infrastruktur u.a. für das Energiecontrolling erfolgt nach Ermittlung und Feststellung der Prozesse und Personalstrukturen innerhalb der Fachabteilung. Dort werden aus den festgelegten Prozessen die erforderlichen Daten festgelegt. Die hierfür erforderliche technische Infrastruktur muss sodann geplant, finanziert und extern vergeben bzw. durch eigene Mitarbeiter umgesetzt werden	Mittel wurden angemeldet.	FD 9/20	Start / Beschluss / Planung	2	keine	
	Investive Kleinmaßnahmen	01.01.2022	Daueraufgabe	Mittels investiver Kleinmaßnahmen (Dämmung Heiz- und Warmwasserleitungen, hydraulischer Abgleich, Einbau Effizienz-Pumpen und Wasserspararmaturen u.ä.) sollen kurzfristig Energie- und Trink- und Abwassereinsparpotenziale gehoben werden. Siehe dazu auch die Hinweise zur Gebäudeuntersuchung des BNU (S.Reuter) in der UPV-Sitzung vom 31.05.2016.	Mittel aus Verpachtung Dachflächen für PV.	Klimaschutz / Herr Reuter / Herr Moeck	zurückgestellt	2	Beschlussfassung nicht notwendig	Einnahmen durch Solardachpacht
2.1.5 Beispielhafter Neubau / beispielhafte Sanierung	Neubau "JuZe" (Bonner Str.); Beispielhafter Neubau d.h. besser als gesetzlicher Standard	01.10.2016	31.07.2019	Übererfüllung der GEG	Am Standort Bonner Straße soll das Jugendzentrum an gleicher Stelle abgerissen und neu erstellt werden. Dem Anforderungsprofil sind neben den Nutzeranforderungen auch technische Anforderungen hinterlegt. So soll durch die Fachplaner ein wirtschaftliches Konzept zur Energieeinsparung über den gesetzlichen Vorgaben des GEG erstellt werden. Hierzu sollen insbesondere die Anlagentechnik zur Beheizung und Belüftung sowie die energetische Hülle des Gebäudes untersucht werden. Die pauschale Einhaltung eines kfw-Standards ist nicht vorgesehen. Das zu erarbeitende Konzept soll vielmehr Varianten zur wirtschaftlichen Erstellung und Betrieb aufweisen. Innerhalb dieser Planung sollen auch die geschätzten Mehrkosten für die zusätzlichen Maßnahmen erarbeitet werden, um die Wirtschaftlichkeit ermitteln zu können.	FD 9/10	kurz vor Abschluss	1	Beschluss im Gemeinderat gefasst	
	Pilot-Projekt zu Beleuchtungskonzept für städtische Gebäude	01.09.2017	31.12.2018	Am Beispiel des Schulzentrums in Niederpleis soll der Austausch der bestehenden Beleuchtungskörper gegen eine LED-Beleuchtung geprüft und umgesetzt werden.	Aufgrund der fehlenden Besetzung der Fachbereichsleitung muss dies bis zur Nachbesetzung zurückgestellt werden. Stand: 06.02.2019 - gez. FDL 9/20	FB 9	zurückgestellt	3	keine	
	Entscheidungsgrundlage schaffen für strategische Entscheidung Rathaus	01.04.2022	31.12.2022	Diesbezüglich steht eine politische Entscheidung zur Zukunft des Rathauses aus: Sanierungen und Modernisierungen stehen hier neben Abriss und Neubau als Optionen im Raum. Um eine Entscheidungsgrundlage hierfür zu schaffen, kann beispielsweise ein Gutachten herangezogen werden, in dem u.a. auch vor- und nachgelagerte CO2-Emissionen sowie erwartete Energiepreisentwicklungen berücksichtigt werden.		FB 9/BNU	noch nicht gestartet	1		
2.2.3 Energieeffizienz Wärme	Smarte Heizthermostate	01.01.2022	31.12.2022	Smarte Heizthermostate für die kommunalen Gebäude	Smarte Heizthermostate nach dem Beispiel von Bad Segeberg sollen installiert werden, um die Heizenergieverbräuche zu senken. Diese arbeiten mit Sensorik, welche Muster in der Raumnutzung erfassen und dementsprechend die Beheizung der Räumlichkeiten regulieren. Es sollen zunächst das Rathaus und das Technische Rathaus, dann sukzessive die weiteren städtischen Gebäude ausgestattet werden.	FB 9	in Umsetzung	1	Beschlussfassung nicht notwendig	
	Gehölzpflanzungen im Innenbereich	09.09.2021	Daueraufgabe	Ziel: Absorption von Treibhausgasen sowie Abkühlungseffekte	Durch den Klimawandel wird der Anteil der Hitzeperioden größer. Im öffentlichen Raum kann der Hitzeeffekt am ehesten durch weitere Baumpflanzungen gemildert werden. Auch die übrigen Wohlfahrtswirkungen der Bäume (CO2 - Bindung, Sauerstoffproduktion, Feinstaubbindung, Verdunstungskühle etc.) tragen zu einer Verbesserung des Stadtklimas bei. Ein Konzept zur Erhöhung des Baumanteils, insbesondere in bereits dicht bebauten, stadtklimatisch belasteten und mit Grün unterversorgten Stadtteilen, sowie zum zukünftigen Umgang mit bestehenden Stadtbäumen wird aktuell durch das Büro für Natur-Umweltschutz der Stadt Sankt Augustin erarbeitet. Die Begrünungsstrategie analysiert die unterschiedlichen Instrumente und Ansätze zur Stärkung der Durchgrünung von Bestandsgebieten und führt diese gesamtstrategisch zusammen. Für die zielgerichtete Auswahl guter Standorte sowie zur Optimierung der Baumstandorte in der Stadt (bei gleichzeitigem Rückhalt von Regenwasser) gilt es, Kriterien und integrierte Lösungen zu entwickeln, bei denen die Konflikte der Baumpflanzungen mit den Anforderungen der Straßenraumgestaltung (insb. Parkraum, Gebäudeabstand und Stadtbild) und anderer Nutzungen (insb. Leitungen im Untergrund) gelöst werden. Bei der Auswahl von geeigneten Baumarten für die Begrünung im innerstädtischen Raum sind neben Faktoren wie Standortansprüchen und Verkehrssicherheit, die zukünftigen, durch den Klimawandel verursachten Bedingungen wie Hitze und Trockenheit zu beachten, ebenso die ökologische Wertigkeit der Gehölze und die mögliche Emission flüchtiger organischen Stoffe.	BNU	in Umsetzung	1	keine	
	Gehölzanreicherungen im Außenbereich	09.09.2021		Ziel: Absorption von Treibhausgasen sowie Abkühlungseffekte; Pflanzung von Gehölzen einzeln oder in Gruppen zur Abmilderung der Folgen des Klimawandels auf Forst- und Landwirtschaft, zum Schutz der biologischen Vielfalt und der menschlichen Gesundheit.	Gehölze in der Landschaft, einzeln oder in Gruppen haben eine hohe ökologische Bedeutung. Sie sind Erosions- und Windschutz, liefern Holz, Obst, bieten Futter, Energie und Beschattung, unterstützen den Humusaufbau, Nährstoffverfügbarkeit, Wasserspeicherung, sorgen für besseres Mikroklima und mehr Biodiversität. Im Zuge der Maßnahme sollen Gehölze insbesondere an Still- und Fließgewässern sowie in Auen gepflanzt werden. Entlang von Waldrändern sollen damit gestufte Waldränder gefördert werden, um Windbruch bei Stürmen im Bestand vorbeugen. Entlang von Rad- und Fußwegen wie im Grünen C und auf Radpendler Routen dienen Gehölze der Verschattung. Gehölzinseln auf Grünland und Ackerflächen dienen als Hitzeschutz für Pflanzen und Tiere und können eine Lösung sein, um die großen Herausforderungen der Landwirtschaft in Zeiten des Klimawandels zu bewältigen.	BNU	noch nicht gestartet	1	keine	
2.3.1 Öffentliche Beleuchtung	Straßenbeleuchtung größer 30% LED (Ende 2018)	01.06.2013	31.12.2018	Erhöhung des Anteils effizienter LED-Beleuchtung in der Straßenbeleuchtung auf größer 30% und im Gegenzug Senkung des HQL-Anteils in der Straßenbeleuchtung auf 0% (Ende 2018)		FB 7	abgeschlossen	1	Beschluss im Gemeinderat gefasst	
	Nutzung des Straßenbeleuchtungskataster zur weiteren Optimierung (Messen; Steuern; Regeln)	14.07.2017	31.12.2018	Das Straßenbeleuchtungskataster wird seit 1996 geführt. Daten der Beleuchtung werden ständig aktualisiert. Um einen besseren Zugriff der bereits erhobenen Daten zu erlangen, sollen mobile Geräte angeschafft werden mit denen es möglich ist auf Veränderungen der Anlage vor Ort reagieren zu können und Arbeitsabläufe zu optimieren. Unterstützt durch diese Information ist es dem Monteur vor Ort möglich, gezielt Beleuchtungsstränge zu Wartungsarbeiten oder Störungsbehebung ein bzw. auszuschalten. Das Zuschalten von Beleuchtung kann minimiert werden wodurch Energie Kosten eingespart werden können.		FB 7/70	zurückgestellt	2	keine	ld. Haushalt für das Jahr 2018
3.5.1 Analyse und Bestandsaufnahme Energieeffizienz Abwasserreinigung	Effizienzanalyse Abwasserentsorgung	01.04.2017	Daueraufgabe	Infrastruktur Abwasserentsorgung, Bestandsaufnahme, Prüfung von Sonderbauten (Pumpen, RRH usw.); (ggf. Ableitung von Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz)	Im Zuge der stetigen Netzfortschreibung sind die Sonderbauwerke zu prüfen. Hierbei wird auch die Energieeffizienz der Einrichtung berücksichtigt.	FB 7	in Umsetzung	2	keine	

	ZABA; Erneuerung der Filteranlage	01.01.2017	31.12.2018	Die Mikrosiebanlage wurde 2017 durch eine Tuchfilteranlage ausgetauscht. Hierdurch wird eine effiziente Reinigung erreicht.		FB 7/ Kallenbach	abgeschlossen	2		keine	
3.5.3 Klärgasnutzung	ZABA; Modernisierung des BHKW	01.01.2018	31.12.2018	Seit 1999 wird auf der ZABA ein BHKW mit Erdgas und dem selbst produzierten Klärgas zur Strom- und Wärmegewinnung betrieben. Des Weiteren dient das BHKW als NEA. Altersbedingt ist das BHKW zu erneuern. Der erzielte elektrische Wirkungsgrad ist zu gering und die aufwendige Instandhaltung (Inspektion, Wartung, Instandsetzung), ist unwirtschaftlich. Steigende gesetzliche Anforderungen im Umweltrecht sind teilweise nur mit unvertretbar hohem Aufwand erfüllbar. Bereits in 2014 wurde mittels einer Studie die Wirtschaftlichkeit und Zukunftsfähigkeit für ein neues BHKW untersucht.	Das BHKW wurde inzwischen erneuert.	FB 7	abgeschlossen	2		Beschluss im Gemeinderat gefasst	investiv
3.6.2 Energetische Nutzung von Bioabfällen	Kooperation mit der RSAG zur energetischen Nutzung des städtischen Grünschnitts	01.01.2018	31.12.2018	Stadt und RSAG kooperieren auf dem neuen Betriebsgelände der RSAG auf dem Deponiegelände in Sankt Augustin.	Die Potenziale der Grünabfälle durch Pflege-/Schnittmaßnahmen des städtischen Bauhof sollen möglichst energetisch genutzt werden. Je nach Art der anfallenden Güter (hölzern oder frisch) sind verschiedenen Verwertungsoptionen, von Holzhackschitzeln bzw. Holzpellets bis hin zur Biogasgewinnung möglich. In Kooperation mit der RSAG soll eine bestmöglich Nutzung dieser Potenziale erfolgen.	Bauhof	zurückgestellt	2		keine	
4.1.1 Unterstützung bewusster Mobilität in der Verwaltung	Betriebliches Mobilitätsmanagement in der Stadtverwaltung	01.08.2017	Daueraufgabe	Ein betriebliches Mobilitätsmanagement soll für die Stadtverwaltung eingeführt werden. Mit dem Ziel das Mobilitätsverhalten der MA nachhaltiger und umweltverträglicher zu gestalten. In diesem Zusammenhang bietet sich die Einführung eines Job-Tickets ebenso an, wie die Einführung von (E-)Carsharing für dienstliche Fahrten. Das (E-)Carsharing könnte auch Bürgern und Gewerbetreibenden zugänglich gemacht werden (höhere Auslastung=Wirtschaftlichkeit und zusätzliche Multiplikator-Wirkung) Zu dem können Dienstfahräder bzw. -E-Räder eine ökologische Alternative zum (Privat-)PKW Einsatz sein, die auch schon bevor es Carsharing und/oder Job-Tickets zum Einsatz gebracht werden können. Die Initiierung und Umsetzung eines betrieblichen Mobilitätsmanagements kann gut im Rahmen der Mitgliedschaft des "Zukunftsnetz Mobilität NRW" geschehen.		Klimaschutz (BNU) / Verkehrsplanung (FB 6)	in Umsetzung	1		keine	
	Carsharing für Dienstfahrten	01.09.2017	31.12.2023	Einführung von (E-)Carsharing-Fahrzeugen für dienstliche Fahrten anstelle der bisher genutzten privaten PKW, siehe auch betriebliches Mobilitätsmanagement.	Der Umzug eines Teiles der Verwaltungsmitarbeiter in das neue Technische Rathaus macht neue Formen der Mitarbeiter-Mobilität insbesondere für Dienstliche Fahrten möglich wenn nicht gar nötig. In diesem Zusammenhang ist auch der Aspekt der Mitarbeiterpflicht private Kfz für dienstliche Fahrten vorzuhalten zu prüfen. Dies bedingt eine enge Abstimmung bzw. Kooperation von Verkehrsplanung, Personalmanagement und Personalrat.		in Umsetzung	1		keine	
	Parkraumbewirtschaft für Mitarbeiterparkplätze	02.10.2017	01.01.2023	Die baulichen Veränderungen im Zentrum sowie der Umzug in technische Rathaus (voraussichtlich 2018) und die kommende Parkplatzbewirtschaftung im Zentrum machen neue Mobilitätskonzepte für die städtischen Mitarbeiter erforderlich. Hierzu zählt auch ein Modell zur Bewirtschaftung der Mitarbeiter-Stellplätze. Dies muss einhergehen mit der Schaffung von Mobilitäts-Alternativen für die Mitarbeiter der Verwaltung. Siehe auch betriebliches Mobilitätsmanagement.	Der Umzug eines Teiles der Verwaltungsmitarbeiter in das neue Technische Rathaus macht neue Formen der Mitarbeiter-Mobilität insbesondere für Dienstliche Fahrten möglich wenn nicht gar nötig. In diesem Zusammenhang ist auch der Aspekt der Mitarbeiterpflicht private Kfz für dienstliche Fahrten vorzuhalten zu prüfen. Dies bedingt eine enge Abstimmung bzw. Kooperation von Verkehrsplanung, Personalmanagement und Personalrat.	FB 0	in Umsetzung	1		keine	
4.1.2 Kommunale Fahrzeuge	Dienstwagenflotte elektrifizieren (wo sinnvoll)	01.08.2017	Daueraufgabe	Elektrofahrzeuge sind bei jeder Beschaffung zu berücksichtigen.	Wenn immer technisch sinnvoll, werden in der Fahrzeugbeschaffung Elektrofahrzeuge berücksichtigt und bevorzugt ausgewählt. Hier steht die Nutzung im Vordergrund.	FB 7/ Kallenbach	in Umsetzung	1		Beschluss im Gemeinderat gefasst	
4.4.3 Kombinierte Mobilität	Mobilstationen fördern / öffentlicher Bereich	01.04.2017	Daueraufgabe	Ausgehend vom Pilotprojekt "Radhaus und Mobilitätsstation" Sankt Augustin Zentrum sollen weitere Mobilstationen im Stadtgebiet entstehen.	Für den S13-Haltepunkt Menden wird der Bau einer Mobilstation geprüft. Der Ausbau der S13-Strecke wurde begonnen. Eine Entwurfsplanung für die Ausgestaltung des Haltepunktes wird in Kürze beauftragt. Am Haltepunkt der Stadtbahn 66 in Hangelar wird der Bau einer Mobilstation geprüft.		in Umsetzung	1		keine	
	Mobilstationen fördern / Wohnen und Gewerbe	01.01.2018	Daueraufgabe	Schaffung von "Verkehrsmittelvernetzungspunkten" (analog Mobilstation). Hierzu sollen in Kooperation mit Gewerbebetrieben bzw. Wohnungsbauunternehmen und Bauträger Potenzialgebiet/Bedarfe ermittelt werden. Die Stadt bietet dazu in Kooperation mit der WIG Beratung und Unterstützung an. In einem ersten Schritt kann hierzu eine Abfrage bei Unternehmen bzw. in Gewerbe- und Wohngebieten mit hoher Wohnungsdichte gestartet werden. Hier sind mit Blick auf das Gewerbe insbesondere die Stärken des Carsharings für dienstliche Fahrten in der Kommunikation mit den potenziellen Unternehmen hervorzuheben. Die Schaffung von Carsharing-Stationen im Bereich von Gewerbe bietet durch eine hohe Grundauslastung durch das Gewerbe, den Vorteil das Carsharing so auch in Gebieten möglich wird, wo ein alleiniger Betrieb für private Nutzer nicht ausreichend rentabel ist. An diesen Standorten sollten, falls nicht bereits vorhanden, geeignete Radabstellanlagen geschaffen sowie für eine sichere (z.B. gut beleuchtete) Zuwegung gesorgt werden. ÖPNV Haltepunkte in unmittelbarer Nähe sind ebenfalls von Vorteil.	Für den S13-Haltepunkt Menden wird der Ausbau und der Bau einer Mobilstation geplant. Eine Entwurfsplanung für die Ausgestaltung des Haltepunktes wird in Kürze beauftragt.		Start / Beschluss / Planung	2		keine	
4.5.1 Mobilitätsmarketing in der Stadt / Gemeinde	Interkommunales Stadtradeln	01.05.2017	Daueraufgabe	Durchführung Stadtradeln, bestenfalls gemeinsam mit anderen (Nachbar-)Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis. Die Kosten sind abhängig von der Art der Durchführung. 100 € bei "Orga" über den Kreis / 1.000 € wenn eigenständig (ohne den Kreis) geradelt wird.			in Umsetzung	1		Beschlussfassung nicht notwendig	
	Konzept für E-Ladeinfrastruktur	01.07.2021	31.12.2022	Erarbeitung eines Konzeptes zur flächendeckenden E-Ladeinfrastruktur für Sankt Augustin			Start / Beschluss / Planung	2		Beschluss im Gemeinderat gefasst	
	Förderung nachhaltiger Mobilität	31.03.2017	Daueraufgabe	Information zum Thema Mobilität und Verkehr als Teil der städtischen Homepage.	Eine Website zum Thema Verkehr in Sankt Augustin biete den Bürgern umfassende Informationen zum Mobilitätsangebot in Sankt Augustin. Dort können insbesondere nachhaltige Mobilitätsformen in den Fokus gerückt werden, um so umwelt- und klimafreundliche Mobilitätsformen bei Bürger und Wirtschaft zu bewerben. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund der strategischen Zielsetzungen im Rahmen der Mitgliedschaft im Zukunftsnetz Mobilität. Die städtische Homepage wurde im Bereich Verkehr zwischenzeitlich deutlich aufgewertet. Die aktuellen Inhalte bieten nun die Möglichkeit, sich über alternative Mobilitätsangebote zu informieren.	Verkehrsplanung	in Umsetzung	1		keine	
5.1.1 Personalressourcen, Organisation	Erhöhung der Personalressourcen im Bereich Mobilitätsmanagement	01.01.2021	01.07.2021	Die Personalressourcen im Mobilitätsmanagement wurden erhöht.			abgeschlossen	1		Beschluss im Gemeinderat gefasst	
5.2.1 Einbezug des Personals (der Verwaltungsmitarbeitende)	Nachhaltigkeitswoche für Mitarbeitende der Stadt Sankt Augustin	01.01.2022	24.06.2022	Verwaltungsinterne Woche der Nachhaltigkeit vom 20.-24.06.2022 Ziel: Information und Sensibilisierung zu Nachhaltigkeitsthemen			in Umsetzung	1		keine	
5.2.3 Weiterbildung	mission E in der Stadtverwaltung	01.01.2018	31.07.2019	Durchführung der Motivations- und Informationskampagne missionE, der EnergieAgentur NRW. Ziel ist die Sensibilisierung der Mitarbeiter um so eine Reduktion des Stromverbrauch in der Stadtverwaltung zu erreichen. Darüber hinaus sollen die so gesammelten Erfahrungen auch in die privaten Haushalte der Beschäftigten diffundieren, umso weitere Potenziale zum Energiesparen zu heben. Um die Kosten (5.000 € netto) für die Stadt zu reduzieren, kann das Projekt auch gemeinsam mit Nachbarkommunen durchgeführt werden.	Die Tätigkeit der EnergieAgentur NRW und somit auch der Kampagne missionE wurden zum 31.12.2021 eingestellt.		annulliert	3		keine	

5.2.4 Beschaffungswesen	"Negativ-Liste" für die öffentliche Beschaffung	01.09.2017	31.01.2018	Erstellen von "Negativ-Liste" mit Produkten die grundsätzlich nicht gehen, wie z.B. Tropenhölzer, Giftstoffe, Einweggeschirr, Biozide in Baustoffen o.ä., Kapselkaffeemaschinen (auch mit Blick auf die Maschinen der MA, denn den zusätzlichen Müll muss die Verwaltung entsorgen (Kosten)) usw.			zurückgestellt	2	keine	
6.2.1 Institutionen im Wohnungsbau	Umsetzung Konzept KlimasiedlungPLUS "Berliner Siedlung" / Sanierungsmanagement	01.12.2017	01.09.2020	Auf Grundlage des vorliegenden integrierten Quartierskonzept für die berliner Siedlung sollen in Kooperation mit dem Hauptigentümer in der Siedlung (GWG Rhein-Sieg-Kreis) Maßnahmen zu Klimaschutz, erneuerbaren Energien und nachhaltiger Mobilität etc. umgesetzt werden. Unterstützen soll dabei ein durch die kfw-Bank gefördertes Sanierungsmanagement.	Die Durchführung des Sanierungsmanagements ist eine fachbereichsübergreifenden Aufgabe. Bei der Definition strategischer Ziele im Rahmen der Initiierung und Ausschreibung entsprechender externer Projektsteuerer ist der FB 6 maßgeblich. Die Ausschreibung des Sanierungsmanagement wurde hausintern abgestimmt. Nach erfolgtem Ausschreibungsverfahren nahm das Sanierungsmanagement Mitte 2019 seine Arbeit in beiden Klimasiedlungen auf.		abgeschlossen	1	keine	Intern Eigenleistung / Extern Förderung
	"Mieterstrom" in der KlimaSIEDLUNG "Berliner Siedlung"	01.01.2018	01.09.2020	Kooperationsprojekt mit der GWG Rhein-Sieg-Kreis zur Initiierung eines "Mieterstrom"-Projektes.		Stadtwerke	zurückgestellt	2	keine	
6.2.2 Andere Städte / Gemeinden und Regionen	Beitritt zur Energieagentur Rhein-Sieg e.V.	25.09.2017	20.04.2018	Der Ausschuss des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises hat am 25.09.2017 die Einrichtung der „Energieagentur Rhein-Sieg“ als Verein beschlossen. Die neu zu gründende Energieagentur soll einerseits eine neutrale Beratungsagentur für Bürger werden und andererseits die kreisangehörigen Kommunen in Sachen Klimaschutz unterstützen. Dies soll im Rahmen des Beitritts der Kommunen in den Verein für diese durchgeführt werden. Auch die Energieversorgungsgesellschaft der Stadt Sankt Augustin hat Interesse an der Zusammenarbeit mit der Energieagentur Rhein-Sieg bekundet. Da dies infolge der noch aufzubauenden Personal- und Organisationsstruktur innerhalb der EVG nur zeitlich versetzt erfolgen kann, wird die diesbezügliche Vorgehensweise zwischen EVG und Verwaltung abgestimmt.	Gründung der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. am 20.04.2018	BNU	abgeschlossen	1	keine	
6.3.1 Energieeffizienzprogramme in und mit Wirtschaft, Gewerbe, Industrie, Dienstleistung	Beratung der Unternehmen zu Klimaschutz, Energieeinsparung und -effizienz	01.01.2018	Daueraufgabe	Beratung der Unternehmen zu Förderungen/Möglichkeiten im Klimaschutz, Energieeinsparung und -effizienz	Die Beratung der Unternehmen soll im Rahmen verschiedener Informationsveranstaltung zu Klima- und Energierelevanten Themen erfolgen. Die denkbaren Projektpartner der Stadt bzw. WFG sind in einem nächsten Schritt zu identifizieren.	WBF / WFG	Start / Beschluss / Planung	1	keine	
6.3.2 Professionelle Investoren und Hausbesitzer	Umsetzung Konzept KlimasiedlungPLUS "Im Spichelsfeld" / Sanierungsmanagement	01.12.2017	31.03.2022	Auf Grundlage des vorliegenden integrierten Quartierskonzept für das Spichelsfeld sollen in Kooperation mit den Hauseigentümern in der Siedlung Maßnahmen zu Klimaschutz, erneuerbaren Energien und nachhaltiger Mobilität etc. umgesetzt werden. Unterstützen soll dabei ein durch die KfW-Bank gefördertes Sanierungsmanagement.	Die Durchführung des Sanierungsmanagements ist eine fachbereichsübergreifenden Aufgabe. Bei der Definition strategischer Ziele im Rahmen der Initiierung und Ausschreibung entsprechender externer Projektsteuerer ist der FB 6 maßgeblich. Die Ausschreibung des Sanierungsmanagement wurde hausintern abgestimmt. Nach erfolgtem Ausschreibungsverfahren nahm das Sanierungsmanagement Mitte 2019 die Arbeit in beiden Klimasiedlungen auf.		in Umsetzung	1	keine	Intern Eigenleistung / Extern Förderung / Im HH 2018/2019 angemeldet
	Vergabe Gewerbegrundstücke	01.01.2018	Daueraufgabe	Die Vergabe von Gewerbegrundstücken erfolgt unter Berücksichtigung energetischer und Klimaschutzrelevanter Aspekte		WBF / WFG	in Umsetzung	2	keine	städtischer Haushalt
6.3.3 Lokale, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	Kooperation mit IZNE-Internationales Zentrum für Nachhaltige Entwicklung an der HSBR	01.01.2018	31.12.2018	Von dem geplanten Kooperationsprojekt zwischen Stadt / WFG und IZNE-Internationales Zentrum für Nachhaltige Entwicklung an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg sollen die ortsansässigen Unternehmen im Bereich der Themenfelder - Nachhaltige Technologien und Ressourcennutzung und / oder - Verantwortungsvolles Wirtschaften durch Wissenstransfer unmittelbar profitieren.		WBF / WFG	noch nicht gestartet	2	keine	
6.4.2 Konsumenten, Mieter	Fairtrade Town	11.10.2017	Daueraufgabe	Als Mitglied im internationalen Städtenetzwerk Klimabündnis hat die Stadt Sankt Augustin nicht nur die Pflicht, sich mit den „Klimaschutz-Kernthemen“ (wie z.B. Energieeffizienz) zu beschäftigen und sie im eigenen Handeln umzusetzen. Auch Klimagerechtigkeit und die Partnerschaft mit indigenen Völkern ist für die Bündnismitglieder als eines der Nachhaltigkeitsziele definiert. Mit der Selbstverpflichtung zu Fairhandelsprodukten ist auch in diese Richtung ein wichtiger erster Schritt getan.		BNU	abgeschlossen	2	keine	
6.4.3 Schulen, Kindergärten	Lenkung des Nutzerverhaltens	04.04.2017	Daueraufgabe	Im Rahmen der energetischen Gebäudeuntersuchung durch den städtischen Gebäudeenergieberater wurden 58 kommunale, öffentliche Gebäude auf ihren energetischen Zustand untersucht, Schwachstellen aufgezeigt und Einsparpotenziale benannt. Ein wesentlicher Punkt bei den Einsparpotenzialen ist die Änderung des Nutzerverhaltens. Hier lassen sich, grob kalkuliert, rund 380 Tonnen CO2 / Jahr einsparen, ohne (große) Investitionen zu tätigen. Durch richtiges Heiz und Lüftungsverhalten, dem Ausschalten von unnötiger Beleuchtung und anderen elektrischen Gerätschaften lassen sich auf einfache Art und Weise die Energiekosten und somit auch der Ausstoß von klimaschädlichen Gasen verringern. In Zeiten von steigenden Energiekosten und knapper werdenden fossilen Rohstoffen ist das Thema der Energieverbrauchsenkung und des damit verbundenen Klimaschutzes ein, wenn nicht das, Thema was uns in Zukunft beschäftigen wird. Die wachsende Rolle des Klima – und Umweltschutzes soll den Kindern und Jugendlichen so früh wie möglich mit auf den Weg gegeben werden, denn die Kinder von heute sind die Energieverbraucher von morgen.	Nach mehreren erfolglosen Anläufen wurde im VV beschlossen, das Projekt an einer Schule zu initiieren. Frau Dedenbach vom FB 5 stellte das Projekt erneut in der Grundschulleiterkonferenz vor, worauf sich 3 Schulen entschieden sich zu beteiligen. Auf Grund zahlreicher anderweitiger Projekte gab es leider kein weiteres Interesse der Schulen. Mögliche Umsetzung in Zukunft über / durch Energieagentur Rhein-Sieg	BNU	zurückgestellt	2	Beschlussfassung nicht notwendig	
6.5.3 Finanzielle Förderung	Bürgerförderprogramm für PV-Anlagen	01.03.2022	31.03.2023	Nutzung der Mittel aus der Billigkeitsrichtlinie (ca. 70.000 €) zur Förderung von Photovoltaik-Anlagen für Privatpersonen und Unternehmen		BNU	in Umsetzung	1	keine	Billigkeitsrichtlinie